(11) **EP 1 136 366 A2** 

(12)

## **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

26.09.2001 Patentblatt 2001/39

(21) Anmeldenummer: **01107041.4** 

(22) Anmeldetag: 21.03.2001

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 21.03.2000 DE 10013860

(71) Anmelder:

 HUBER, RUDOLF 83329 WAGING AM SEE (DE)

 MAZZON, PAOLO 83329 WAGING AM SEE (DE) (72) Erfinder:

(51) Int CI.7: **B65D 3/06** 

 HUBER, RUDOLF 83329 WAGING AM SEE (DE)

 MAZZON, PAOLO 83329 WAGING AM SEE (DE)

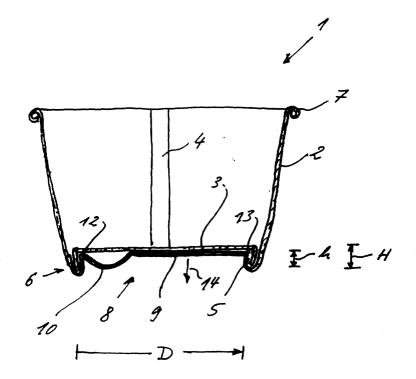
(74) Vertreter:

Haft, von Puttkamer, Berngruber, Czybulka Patentanwälte Franziskanerstrasse 38 81669 München (DE)

## (54) Becherbehälter für Speiseeis und dgl. Esswaren

(57) Bei einem Becherbehälter für Speiseeis oder dergleichen Eßwaren mit einem Boden (3), einem Mantel (2) und einem durch den sich über den Boden (3) nach unten erstreckenden Mantelrand gebildeten Ring-

abschnitt (6) ist an der Unterseite des Bodens (3) zwischen gegenüberliegenden Stellen (12, 13) an der Innenseite des ringförmigen Abschnitts (6) ein Löffel (8) eingeklemmt.



30

## Beschreibung

[0001] Becherbehälter für Speiseeis werden im allgemeinen aus imprägniertem oder beschichtetem Karton hergestellt, wobei der Mantel an einer Überlappungsnaht verklebt oder versiegelt wird, während der Boden mit dem unteren Rand des Mantels verbördelt wird. Statt einer Verbördelung kann der Mantel im unteren Bereich auch eine Sicke aufweisen, in die der Boden eingreift.

[0002] Wenn ein Eisverkäufer einen solchen Becherbehälter mit Kugel- oder Softeis gefüllt hat, nimmt er aus einer Schachtel oder dergleichen einen Eislöffel aus Kunststoff oder Holz und steckt ihn in das Eis.

**[0003]** Durch den Hautkontakt des Eisverkäufers beim Anfassen des Eislöffels wird gegen die Hygieneregeln verstoßen.

**[0004]** Aufgabe der Erfindung ist es daher, einen hygienisch einwandfreien Verkauf von Speiseeis in Becherbehältern zu gewährleisten.

**[0005]** Dies wird erfindungsgemäß mit dem im Anspruch 1 gekennzeichneten Becherbehälter erreicht. In den Unteransprüchen sind vorteilhafte Ausgestaltungen des erfindungsgemäßen Becherbehälters wiedergegeben.

[0006] Erfindungsgemäß ist der Eislöffel an den Boden des Becherbehälters geklemmt, und zwar dadurch, dass er mit seinen beiden Enden an diametral gegenüberliegenden Stellen an der Innenseite eines nach unten über den Boden vorstehenden ringförmigen Abschnitts, insbesondere des Mantelrandes angreift.

**[0007]** Damit diese Klemmwirkung zustandekommt, weist der Eislöffel eine Länge auf, die etwas größer ist als der Innendurchmesser des nach unten über den Boden vorstehenden Ringabschnitts bzw. Mantelrandes.

[0008] Der Speiseeislöffel kann auf diese Weise bereits vom Hersteller des Becherbehälters an der Unterseite des Bodens befestigt werden, wo einwandfreie hygienische Bedingungen herrschen.

[0009] Der nach unten über den Boden vorstehende ringförmige Abschnitt kann auf unterschiedliche Art und Weise ausgebildet sein. So kann er dadurch gebildet werden, dass der Mantel im unteren Bereich eine um seinen Umfang verlaufende Sicke aufweist, in die der scheibenförmige Boden eingreift. Stattdessen kann der Boden mit einem nach unten vorstehenden Falz versehen sein, der von dem Bechermantel mit seinem unteren Rand umbördelt wird. Auch ist es denkbar, den nach unten vorstehenden Falz am Boden nach außen um den unteren Rand des Bechermantels umzubördeln, um den über den Boden nach unten vorstehenden Rand am Bechermantel zu bilden. Der ringförmige Abschnitt kann jedoch auch eine ringförmige Sicke im Boden sein.

**[0010]** Damit der Eislöffel nicht nach unten über den ringförmigen Abschnitt vorsteht, ist der Abschnitt mindestens so hoch wie die Höhe des Eislöffels. Damit kann der Becher, ohne zu wackeln, auf einem Tisch oder dergleichen planen Unterlage sicher abgestellt werden.

[0011] Die Becherbehälter mit den an der Unterseite

befestigten Löffeln werden wie bisher als Stapel dem Eisverkäufer geliefert. Beim Eisverkauf entnimmt der Eisverkäufer dem Stapel dann einen Behälter, füllt ihn und gibt ihn dem Eiskäufer. Ein Hautkontakt des Eisverkäufers mit dem Eislöffel ist damit vermieden. Da er lediglich in den nach unten vorstehenden ringförmigen Abschnitt eingeklemmt ist, kann der Käufer den Eislöffel zum Eisverzehr vom Boden ohne irgendwelches Werkzeug problemlos entnehmen.

[0012] Um die Klemm- und Haltewirkung des unteren Mantelrandes für den Eislöffel zu verbessern, ist es vorteilhaft, wenn sich der untere ringförmige Abschnitt an der Innenseite vom Boden weg nach unten verjüngt. Dies kann durch eine leicht konische Form des Ringabschnitts bewerkstelligt werden oder durch eine entsprechende Umbördelung.

**[0013]** Der erfindungsgemäße Becherbehälter hat auch den Vorteil, dass es nicht mehr vorkommen kann, dass der Eisverkäufer zwar über genügend Becher verfügt, ihm aber die Eislöffel ausgehen.

[0014] Der Eislöffel, der erfindungsgemäß unten am Behälterboden eingeklemmt wird, kann ein herkömmlicher geformter Eislöffel aus Kunststoff mit Stiel und Schaufel oder ein spachtelförmiger Eislöffel aus Kunststoff oder Holz sein. Um die Klemmwirkung zu erhöhen, ist es vorteilhaft, wenn der Löffel eine gewisse Elastizität besitzt, so dass er in leicht gebogenem Zustand in dem nach unten vorstehenden Ringabschnitt eingeklemmt werden kann. Anstelle des Löffels oder zusätzlich zu dem Löffel kann auch der über den Boden vorstehende Mantelrand bzw. Ringabschnitt elastisch ausgebildet sein, um den Löffel einzuklemmen.

**[0015]** Der Behälter kann dazu aus beschichtetem oder imprägnierten Karton bestehen oder aus einem dünnwandigen Kunststoff.

**[0016]** Der erfindungsgemäße Becherbehälter ist zwar in erster Linie für Speiseeis bestimmt. Er ist jedoch auch für andere Eßwaren, insbesondere Milchprodukte, wie Quark oder Joghurt, verwendbar, insbesondere für Eßwaren, die wie Speiseeis erst beim Kauf in den Becher gegeben werden.

**[0017]** Nachstehend ist eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Speiseeisbechers anhand der Zeichnung beispielhaft näher erläutert, deren einzige Figur einen Querschnitt durch einen Becherbehälter zeigt.

[0018] Danach besteht der Becherbehälter 1 aus einem Mantel 2 und einem Boden 3. Der Mantel 2, der sich nach unten leicht konisch verjüngt, wird aus einem Streifen aus imprägniertem oder beschichteten Karton hergestellt, der an der Überlappungsnaht 4 zusammengeklebt ist.

[0019] Der Boden 3 besteht aus einer Scheibe z.B. aus imprägniertem oder beschichtetem Karton, deren Rand zu einem nach unten stehenden Falz 5 umgebogen ist. Um den Falz 5 ist das untere Ende des Mantels 2 umgebördelt. Durch diese Umbördelung wird ein nach unten über den Boden 3 vorstehende Mantelrand oder Ringabschnitt 6 gebildet. An seinem oberen Rand 7 ist

der Mantel 2 nach außen umgebördelt und damit auch im oberen Bereich versteift.

[0020] An der Unterseite des Bodens 3 ist in dem Raum, der von dem unteren ringförmigen Abschnitt 6 umschlossen wird, ein Eislöffel 8 mit einem Stiel 9 und einer Schaufel 10 eingeklemmt.

[0021] Der einteilige Löffel 8 greift dazu mit der Spitze der Schaufel 10 an einer und mit der Spitze des Stieles 9 an einer diametral gegenüberliegenden Stelle 12 bzw. 13 an der Innenseite des nach unten vorstehenden Mantelrandes 6 an.

[0022] Damit eine Klemmwirkung zustandekommt, weist der Eislöffel 8 eine Länge auf, die größer ist als der Innendurchmesser (D) des nach unten über den Boden 3 vorstehenden Mantelrandes 6. Der Löffel 8 ist damit leicht in Richtung des Pfeiles 14 in der Mitte nach unten elastisch gebogen. Um ein Verrutschen des Eislöffels 8 nach unten zu verhindern, verjüngt sich der vom Boden 3 nach unten erstreckende Mantelrand 6 an seiner Innenseite leicht konisch nach unten vom Boden 3 weg.

## Patentansprüche

Becherbehälter für Speiseeis oder dergleichen Eßwaren aus einem Boden (3), einem Mantel (2) und einem sich über den Boden (3) nach unten erstreckenden ringförmigen Abschnitt (6), dadurch gekennzeichnet, dass an der Unterseite des Bodens (3) zwischen gegenüberliegenden Stellen (12, 13) an der Innenseite des ringförmigen Abschnitts (6) ein Löffel (8) eingeklemmt ist.

- 2. Becherbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der ringförmige Abschnitt (6) durch den nach unten über den Boden (3) vorstehenden Rand des Mantels (2) gebildet wird.
- 3. Becherbehälter nach Anspruch 1 oder 2, dadurch 40 gekennzeichnet, dass der Löffel (8) eine Länge aufweist, die größer ist als der Innendurchmesser (D) des nach unten über den Boden (3) vorstehenden ringförmigen Abschnitts (6).
- 4. Becherbehälter nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der nach unten über den Boden (5) vorstehende ringförmige Abschnitt (6) eine Höhe (H) aufweist, die größer ist als die Höhe (h) des eingeklemmten Löffels (8).
- 5. Becherbehälter nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der vom Boden (3) nach unten vorstehende ringförmige Abschnitt (6) sich an seiner Innenseite vom Boden weg konisch verjüngt.

25

45

50

